



# Allgäuer Runde

Wissen ▶ Austausch ▶ Aktion



# ALLGÄUER RUNDE IAP

09.02.2023

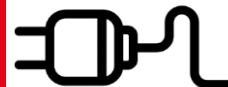
# ABLAUF

- ▶ Ca. 25 Min Info über die Inflationsausgleichsprämie
  - ▶ Wer bekommt sie?
  - ▶ Wieviel bekommt man?
  - ▶ Wann bekommt man sie?
- ▶ Danach Aufteilung in Kleingruppen (ca. 4-5 Personen) aus unterschiedlichen Betrieben
  - ▶ Austausch zur Handhabung im Betrieb

# DER TARIFABSCHLUSS 2022



**Inflations-  
ausgleichsprämie**



**Energienotfallklausel**



**Tabellenerhöhungen**



**ZUB-Differenzierung**



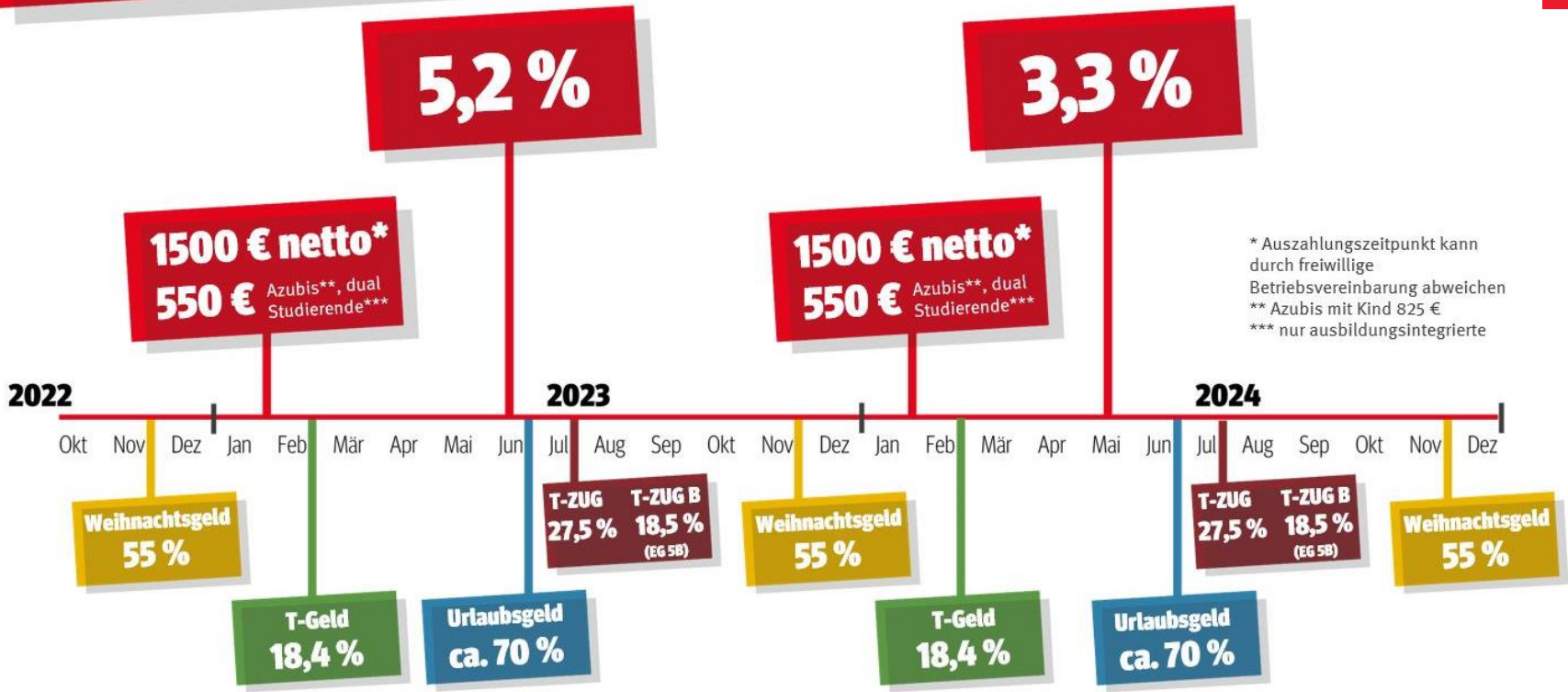
**ZUB-Erhözung statt  
Trafobaustein-Erhözung**



**TV Anspruchs-  
voraussetzungen**

# Tarifliche Leistungen 2023/24

Metall- und Elektroindustrie



\* Auszahlungszeitpunkt kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung abweichen  
\*\* Azubis mit Kind 825 €  
\*\*\* nur ausbildungsintegrierte

# GESETZLICHE GRUNDLAGE

Warum eine IAP nicht selbstverständlich ist

- ▶ Unterstützung im Sinne von § 3 Nr. 11c. Einkommenssteuergesetz.
- ▶ Solche **freiwillige Leistungen des Arbeitgebers** sind in der Regel steuer- und abgabenfrei, wenn sie „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ und
- ▶ im Zeitraum zwischen 26. Oktober 2022 und 31. Dezember 2024 (=26 Monate und 6 Tage) gezahlt werden.
- ▶ Der maximale steuer- und sozialversicherungsfreie Betrag in diesem Zeitraum beträgt 3.000,00 Euro.

## Inflationsausgleichsprämie 2023

- Grundregel:
  - mindestens 750 € im Januar 2023
  - Weitere 750 € im Februar (spätestens zum 01.03.2023)
- AG kann Stichtag bis zum 01.12.2022 vorziehen
- Freiwillige BV regelt andere Auszahlungszeitpunkte



## Inflationsausgleichsprämie 2024

- Grundregel:
  - 1.500 € im Februar (spätestens zum 01.03.2024)
  - AG kann Stichtag bis zum 01.12.2023 vorziehen
  - Freiwillige BV regelt andere Auszahlungszeitpunkte



**Vollzeitbeschäftigte**, die am **Stichtag** 01.03.2023/01.03.2024 in einem **Arbeitsverhältnis** stehen und **zu diesem Zeitpunkt dem Betrieb ununterbrochen 6 Monate angehört haben**.



- ▶ Auch befristet Beschäftigte,
- ▶ Ebenso Vollzeitbeschäftigte, Beschäftigte die aufgrund einer betrieblichen Veranlassung, abgesenkte Arbeitszeiten haben
  - ▶ Arbeitszeitabsenkungen nach TV Besch
  - ▶ In die Dauer der Arbeitszeit eingreifende Schichtmodelle
  - ▶ Kurzarbeit, ...

# ANSPRUCHSBERECHTIGTE

## Verkürzter Vollzeit

Gem. 2 C. Ziffer 1 Absatz (I) MTV:

Ansprüche, die an die Arbeitszeit wie hier im TV IAP anknüpfen, werden auch bei verkürzter Vollzeit im Verhältnis der IRWAZ zur tariflichen Arbeitszeit berechnet. Die Berechnung erfolgt damit wie bei Teilzeit.





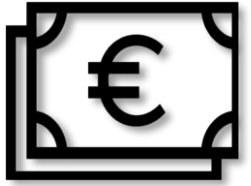
# ANSPRUCHSBERECHTIGTE

**Ausgenommen** vom Anspruch sind Beschäftigte, die am jeweiligen Stichtag ihr Arbeitsverhältnis gekündigt haben.

- ▶ Sind am Stichtag noch beschäftigt, stehen aber schon im gekündigten Arbeitsverhältnis (Eigenkündigung)
- ▶ Beschäftigter kündigt selbst
- ▶ Beschäftigte, die vor den Stichtagen ausscheiden, haben keinen Anspruch (Stichtagsprinzip)

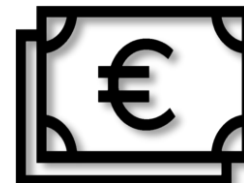


# ANSPRUCHSBERECHTIGTE



- ▶ Azubis und Dual Studierende **die am Stichtag in einem Ausbildungsverhältnis stehen**, haben einen Anspruch.
- ▶ Keine Wartefrist
- ▶ Azubis und ausbildungsintegrierte dual Studierende haben einen Anspruch auf IAP I und II in Höhe von jeweils 550 €. Insgesamt also 1.100 €
- ▶ Bei bestehender Unterhaltspflicht für min. 1 Kind gibt es jeweils 825€. Insgesamt also 1.650 €
- ▶ Für die Zahlung im Januar 2023 mind. 275 €, mit Kind 412,50€

# ANSPRUCHSBERECHTIGTE



**Teilzeitbeschäftigte** erhalten die IAP grundsätzlich pro rata temporis

- ▶ Verhältnis vertragliche Arbeitszeit zur tariflichen Arbeitszeit am jeweiligen Stichtag **Mindestens jedoch jeweils 400 €. Insgesamt also 800 €**
  - ▶ Das entspricht einer IRWAZ von 9,33 h pro Woche. D.h. alle Teilzeitverhältnisse darunter erhalten stets 800 Euro.
  - ▶ Zwischen 9,33 h und 35 h erfolgt die Berechnung entsprechend im Verhältnis zum Vollzeitarbeitsverhältnis von 35 h ( $IRWAZ/35 \cdot 1.500 \text{ €}$ )
- ▶ Für die verpflichtende erste Zahlung im Januar 2023 mind. die Hälfte des jeweiligen individuellen Anspruchs

# FAQ

Wie hoch ist die Inflationsausgleichsprämie (IAP) in der Altersteilzeit?

- ▶ Altersteilzeiter\*innen werden behandelt wie Teilzeitbeschäftigte
- ▶ **In der Arbeitsphase und in der Freistellungsphase (Blockmodell)** ist hierfür die arbeitsvertraglich vereinbarte Altersteilzeitarbeitszeit (50 % der bisherigen Arbeitszeit) zu Grunde zu legen.
- ▶ bei einer 35 Stundenwoche haben sie einen Anspruch bezogen auf **17,5 Stunden = 750 €** (jeweils für die IAP I und II).



# FAQ

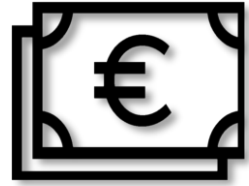
Was erhalten Midi- bzw. Mini-Jobber?

- ▶ Diese erhalten mind. jeweils 400 €
- ▶ Die Zahlung hat keine Auswirkungen auf die Steuer- und Sozialversicherungspflicht bei sog. Mini- und Midi Jobbern.
- ▶ Dies sieht jedenfalls das FAQ des BMF hinsichtlich der Corona Prämie so. Diese ist von der steuerrechtlichen Gestaltung identisch.



# ACHTUNG: UNTERSCHIEDUNG

- ▶ **Stichtag:**
  - ▶ Ausschlaggebend für die Anspruchsberechtigung
  - ▶ Wichtig für Rückstellungsproblematiken
  - ▶ Stichtage 01.12.2022 und 01.03.2023; 01.12.2023 und 01.03.2024
- ▶ **Auszahlungszeitpunkt:**
  - ▶ Ausschlaggebend für die Auszahlung/Fälligkeit
  - ▶ Kann per freiwilliger BV festgelegt werden



# ARBEITGEBER ZIEHT STICHTAG VOR



- ▶ Der Arbeitgeber ist berechtigt, den **Stichtag** der Inflationsausgleichsprämien
  - ▶ auf den **01.12.22** (für die Inflationsausgleichsprämie für 2023) bzw.
  - ▶ auf den **01.12.23** (für die Inflationsausgleichsprämie für 2024) vorzuziehen.
- ▶ dann verkürzt sich die erforderliche Vorbeschäftigungszeit auf 3 Monate!

# FAQ

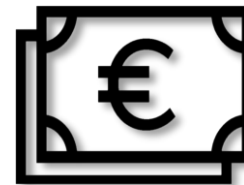
Warum kann der Stichtag auf den 01.12.2022 vorgezogen werden, aber die Auszahlung erfolgt im Januar 2023?

- ▶ Damit kann die Zahlung in der „Bilanz 2022“ verbucht werden und
- ▶ Aufgrund von abrechnungstechnischen Gründen im Januar zur Auszahlung kommen.



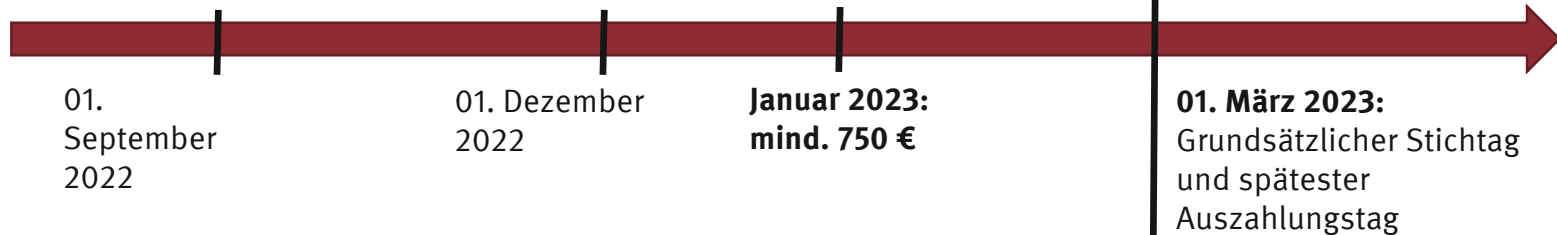


# FREIWILLIGE BETRIEBSVEREINBARUNG



- ▶ Der Zeitpunkt der Auszahlung kann durch eine freiwillige Betriebsvereinbarung geregelt werden.
- ▶ Dies gilt unabhängig von den vorgenannten Stichtagen,
- ▶ Bedeutet: Für die Prüfung wer in welcher Höhe die IAP erhält (Anspruchsberechtigung) bleibt der Stichtag 01.03.2023 bzw. 2024.
- ▶ die **Inflationsausgleichsprämie I** kann bis spätestens **31.12.2023**
- ▶ bzw. die **Inflationsausgleichsprämie II** bis spätestens **30.09.2024 verschoben** werden.

## 2023: ohne Betriebsvereinbarung AG zieht freiwillig vor

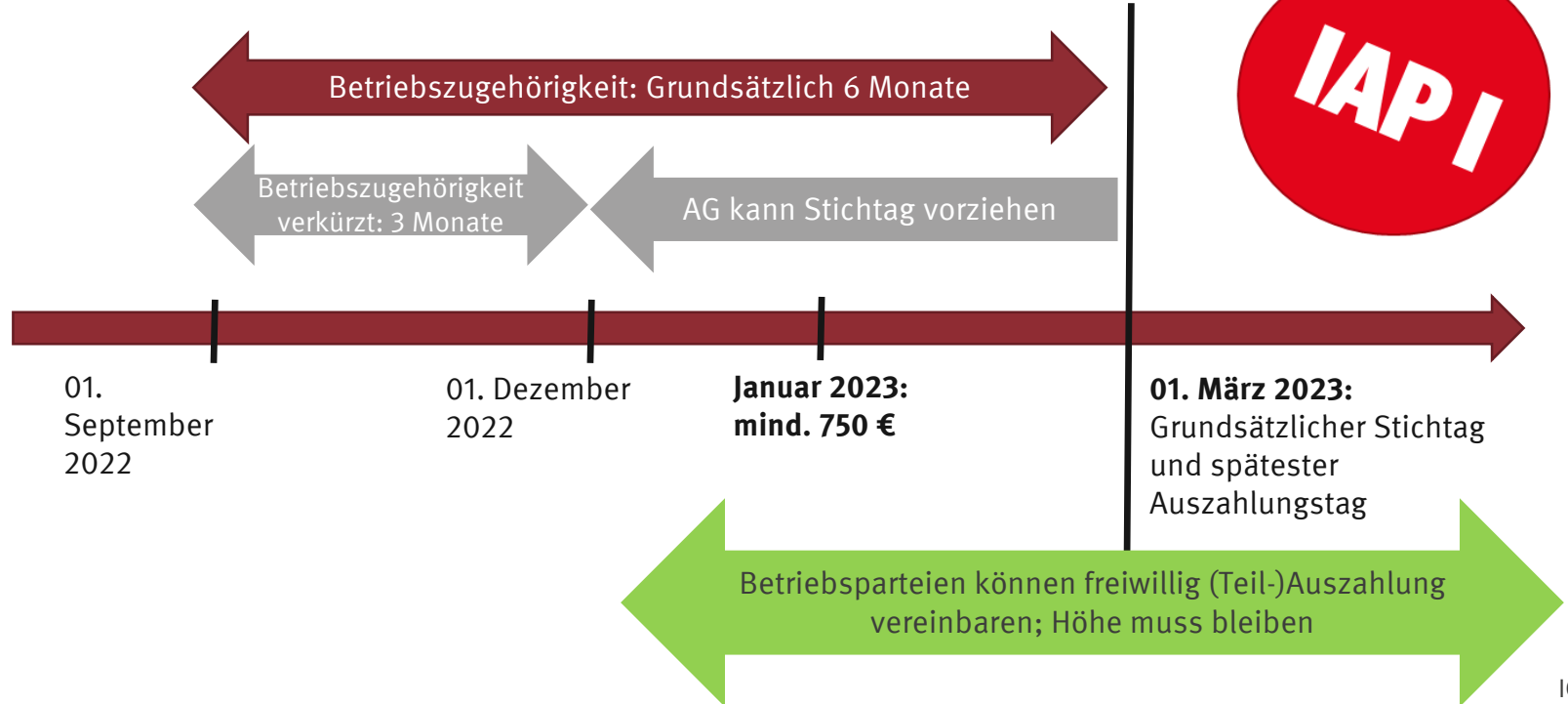


**= 750 € im Januar und 750 € im Februar 2023**

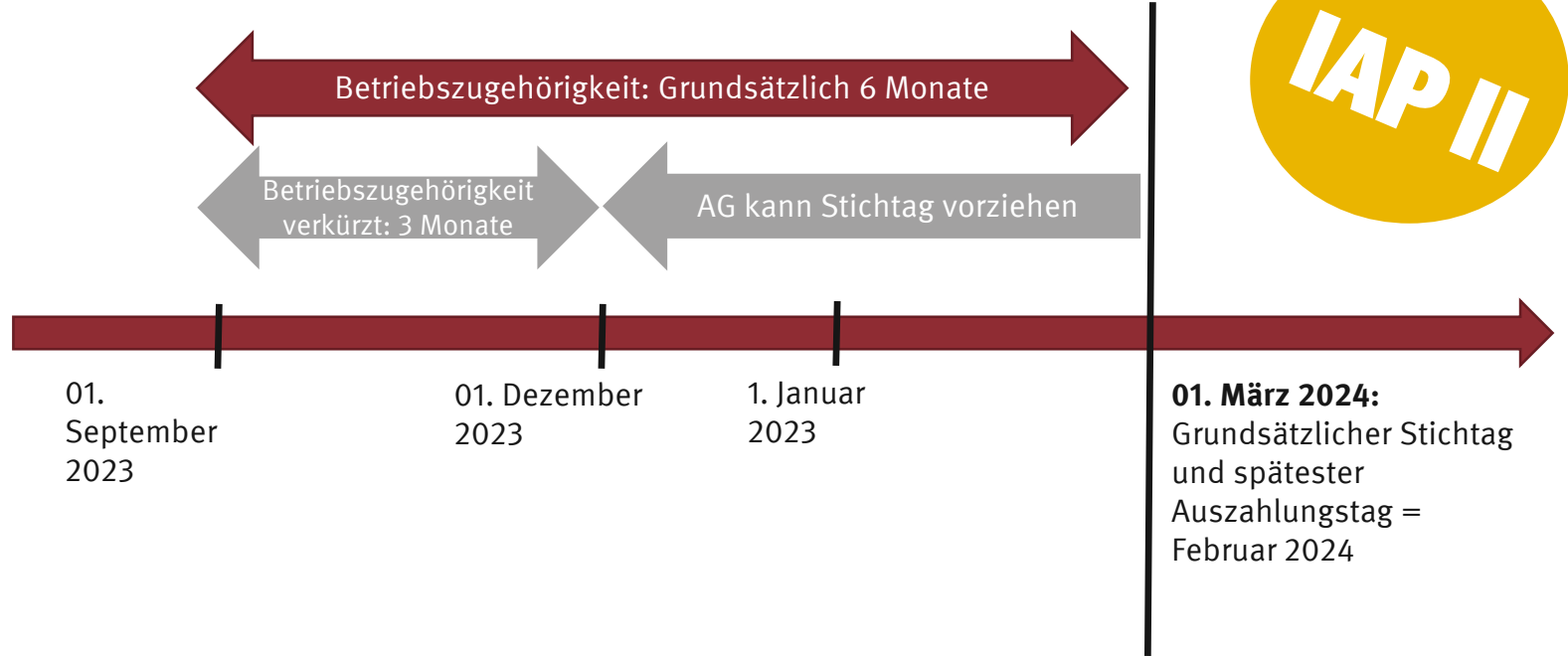
## 2023: ohne Betriebsvereinbarung AG zieht freiwillig vor



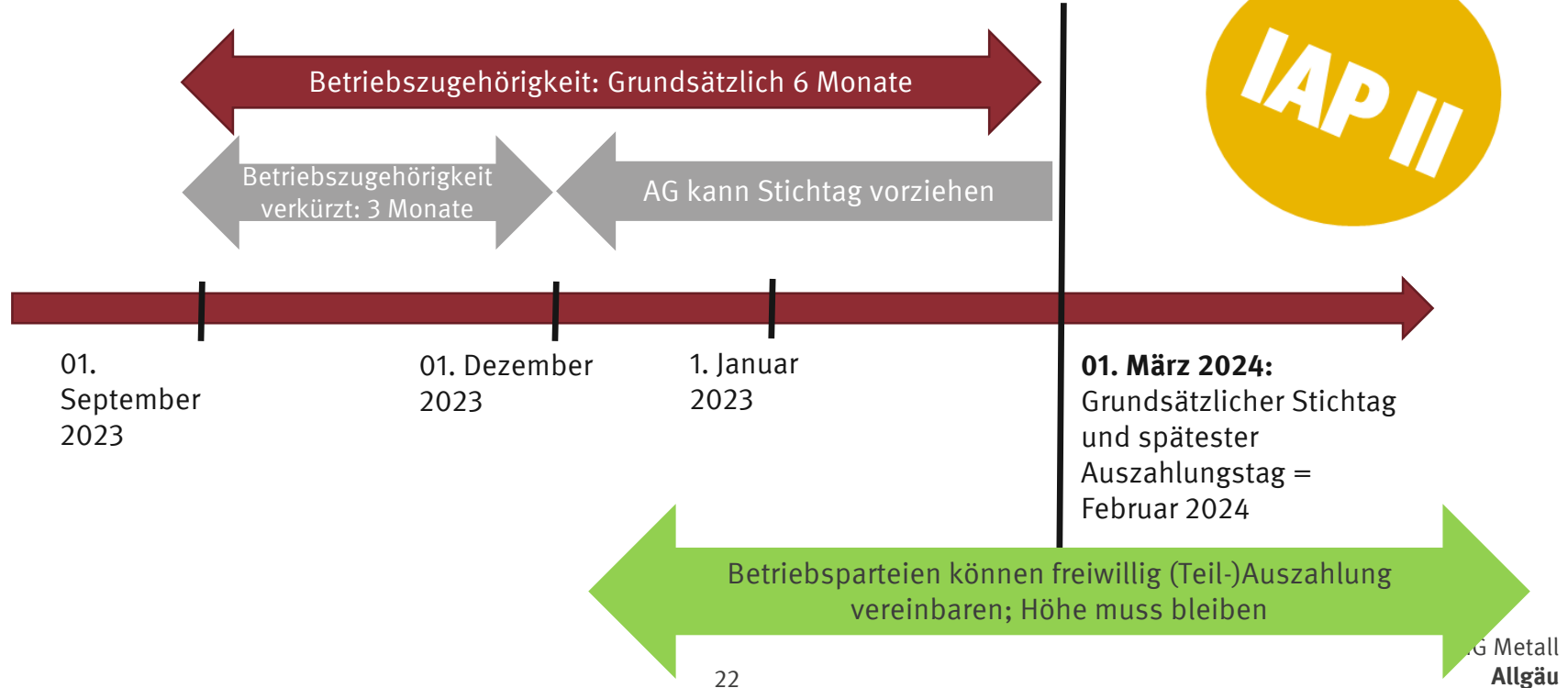
## 2023: Mit freiwilliger Betriebsvereinbarung



## 2024: ohne Betriebsvereinbarung/AG zieht freiwillig vor



## 2024: freiwillige Betriebsvereinbarung



# FAQ

Können in einer BV mehrere Teilauszahlung IAP I+IAP II vereinbart werden?

- ▶ Ja. Die jeweilige IAP kann für den Zeitpunkt der Vereinbarung beliebig aufgeteilt werden.
- ▶ Vorsicht – unterschiedliche Laufzeiten
  - ▶ IAP 1 von 01.11.22-max.31.12.23
  - ▶ IAP 2 von 01.12.23- max. 30.09.2024
- ▶ Auszahlung der jeweils 1500 € monatliche, quartalsmäßig oder anders per BV möglich



# FAQ

Können die 3000€ IAP auf einen Schlag ausgezahlt werden?

- ▶ Anders als in BaWü gibt es in Bayern keinen Nachtrag hierzu
- ▶ Der Sinn und Zweck ist die Aufteilung auf zwei Jahre, damit die Kolleginnen und Kollegen bis zur nächsten Tarifrunde einen spürbaren Ausgleich für die Inflation erhalten





## **KÜRZUNGSMÖGLICHKEITEN – RUHENDE ARBEITSVERHÄLTNISSE**

- ▶ Ruht das Arbeitsverhältnis kraft Gesetzes oder Vereinbarung teilweise in dem Kalenderjahr, in dem der jeweilige Stichtag liegt, erhalten die Beschäftigten die Inflationsausgleichsprämie anteilig.
- ▶ Ruht das Arbeitsverhältnis im ganzen Kalenderjahr in dem der jeweilige Stichtag liegt, erhalten die Beschäftigten keine Inflationsausgleichsprämie
- ▶ Ausschlaggebend ist der jeweilige Stichtag im Kalenderjahr (auch bei vorgezogenem Stichtag durch AG auf 01.12.)
- ▶ Achtung: Zahlung am Jahresanfang – u.U. entsteht Rückzahlungsanspruch

# FAQ

Ein\*e Kolleg\*in in ist in Elternzeit und kehrt zum 1.04.2023 zurück in den Betrieb?

Hat die Person Anspruch auf die Inflationsausgleichsprämie?

- ▶ Ja, zum Stichtag 01.03.2023 besteht ein Beschäftigungsverhältnis.
- ▶ Beschäftigungsverhältnis ruht während der Elternzeit
- ▶ Anteilige Auszahlung = 9/12; wäre bei Vollzeit 1.125 €
- ▶ Bei Teilzeit anteilig



# FAQ

Ein\*e Kolleg\*in geht ab August 2023 bis Ende des Jahres in Elternzeit?

Wie hoch ist die Inflationsausgleichsprämie?

- ▶ Beschäftigungsverhältnis ruht während der Elternzeit
- ▶ Problem: bereits voll im z.B. Februar 1500- € ausbezahlt
- ▶ Anteiliger Anspruch nur =  $7/12$
- ▶ Problem: unter Umständen Rückzahlungsanspruch



# FAQ

Ein Beschäftigter scheidet zum 30.04.2023 aus. Hat er Anspruch auf die IAP und wenn ja auf welche Höhe?

- ▶ Ja, zum Stichtag 01.03.2023 besteht ein Beschäftigungsverhältnis. Es sei denn ( höhere als einmonatige Kündigungsfrist)
- ▶ Beschäftigter hat den vollen Anspruch; keine Kürzungsklausel bei Ausscheiden.



# FAQ

Azubi lernt im Januar 23 aus, den Facharbeiterbrief erhält er später. Die IAP wird im Februar 23 ausbezahlt. Wieviel bekommt er?

- ▶ Ausschlaggebend ist der Status (Azubis/Ausgelernter) zum Stichtag 01.03.2023
- ▶ Achtung Stichtag kann durch AG einseitig vorverlegt werden!



# FAQ

Können die Inflationsausgleichsprämien auf übertarifliche Entgeltbestandteile angerechnet werden?

- ▶ Nein, dies wurde explizit nochmals im TV geregelt
- ▶ Ergibt sich zudem aus dem Gesetzeswortlaut: die Leistungen müssen „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ gezahlt werden.



# FAQ

Hat die IAP Einfluss auf z.B. Krankgeld oder Elterngeld Berechnung?

- ▶ Die IAP ist steuer- und sozialversicherungsfrei
- ▶ Daher hat die Zahlung keinen – positiven oder negativen – Einfluss auf z.B. das Elterngeld.



# FAQ

Fällt die IAP unter den Progressionsvorbehalt?

- ▶ Nein, denn in der abschließenden Aufzählung des § 32 b Einkommensteuergesetz wird weder die Coronaprämie noch die Inflationsausgleichsprämie genannt.





# MÖGLICHE THEMEN FÜR EURE GESPRÄCHE

- ▶ Habt ihr im Betrieb etwas an der Auszahlungsart geändert?
- ▶ Wie ist die IAP bei euch im Betrieb angekommen?
- ▶ Habt ihr die IAP genutzt um Menschen auf eine IG Metall Mitgliedschaft anzusprechen?

# INFOS AUF DER HOMEPAGE

Alle Infos von heute - an einem Ort für euch

- ▶ [allgaeu.igmetall.de](http://allgaeu.igmetall.de) -> Aktuelles -> Allgauer Runde
  - ▶ Nur sichtbar nach Anmeldung und nur für Vertrauensleute

# WAS KOMMT ALS NÄCHSTES?

- ▶ Nächster Termin: **23.03.2023**
- ▶ Thema: **(Allgauer) Anträge zum Gewerkschaftstag**
- ▶ Gerne Vorschläge für zukünftige Themen an mich!